

Förderung von Unternehmensberatungen

Bund (BAFA)

Zielgruppe:

Die Förderung unternehmerischen Know-hows richtet sich an

- Junge Unternehmen, die nicht länger als 2 Jahre auf den Markt sind (Jungunternehmen)
- Unternehmen ab dem 3. Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen)

Was wird gefördert?

Gefördert werden allgemeine Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen.

Förderumfang:

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens. Der Höchstzuschuss bei allen Beratungen (z.B. Außenwirtschaft) für Unternehmen aus NRW 50 Prozent, max. 2.000 EURO.

Voraussetzungen:

Teilnehmen können nur kleine und mittlere Unternehmen (laut EU-Definition) mit Sitz in Deutschland.

Antragstellung:

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer geplanten Beratung können nur online über die Antragsplattform des BAFA unter folgendem Link gestellt werden:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>.

NRW

Zielgruppe:

Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die sich nach EU-Definition nicht in Schwierigkeiten befinden und mehr als 5 Jahre operativ tätig sind, werden Zuwendungen aus Mitteln der Landesaufgabe für erhaltene Beratungsleistungen gewährt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden umfassende betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Beratungen, die von externen und qualifizierten, sachverständigen Beraterinnen oder Beratern mit mindestens 2-jähriger Beratungserfahrung im jeweils relevanten Beratungsinhalt für betriebliche Maßnahmen erbracht werden.

Förderumfang:

Gewährt werden nicht rückzahlbare Zuwendungen (Zuschüsse). Die Höhe der Zuschüsse beträgt bis zu 80% der Beratungskosten. Die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Zuwendungshöhe liegt bei max. 1.500 € (ohne MWSt.) pro Tagewerk (mind. 8 Std.).

Voraussetzungen:

Gefördert werden Ausgaben für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen aus Anlass einer notwendigen Erschließung neuer Absatzmärkte.

Antragstellung:

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme unter Verwendung der vorgesehenen Formulare bei der NRW.BANK zu stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Beratungszentren der NRW.BANK und unter dem Link <https://www.nrwbank.de/rwp-beratung>.